

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke 6

Zwotal - Adorf KBS 539

(Streckenbezeichnung: CA für Chemnitz – Adorf; Streckennummer 6663)

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen:

Zwotal Bf (Übergang DB)

Gunzen Hp

Adorf (Vogtl.) Bf (Übergang DB)

Land	Sachsen
Landesdirektion	Dresden
Landkreise	Vogtlandkreis
Betriebsform:	Nebenbahn nach EBO § 1 (2)
Länge:	11.514 km
größte Neigung:	26 ‰
Streckenhöchstgeschwindigkeit:	60 km/h
Bremswegabstand:	400 m
Durchrutschweg/Abstand v. Gefahrpunkt:	50 m
Streckenklasse:	CM 4
Zugsicherungssystem:	PZB
Zugfunksystem:	analoger Zugfunk Kanal E 61/72

II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden:

Bahnübergang km	Straße / Weg	Ri Adorf V _{zul}	Ri Zwotental V _{zul}
106,416	Weg	40	40
108,497	Fuß-/Radweg mit Umlaufsperr	40	40
111,458	Fußweg	60	60
112,158	Fuß-/Radweg mit Umlaufsperr	60	60

III. Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

1. Allgemeines

Es sind keine technisch gesicherten BÜ vorhanden.

2. Bahnübergänge an der Strecke Zwotental – Adorf (Vogtl)

BÜ km 106,416 nicht technisch gesichert

BÜ km 108,497 nicht technisch gesichert

BÜ km 111,458 nicht technisch gesichert

BÜ km 112,158 nicht technisch gesichert

IV. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

Bf Zwotental (ausschl) Übergangs- Bf DB Netze / RIS	DZA km 102,296	*
Hp Gunzen (u)	DGUN km 104,567	
Bf Adorf (Vogtl.) Übergangs-Bf DB Netze / RIS (ausschl.)	DAD km 113,810	*

Eigentumsgrenze

Die betrieblichen Schnittstellen zwischen DB Netz AG und der RIS sind jeweils das Einfahrsignal 8F Bf Zwotental im Streckenkilometer 102,296 bzw. das Einfahrsignal 10G Bf Adorf/Vogtl. im Streckenkilometer 113,810.

Nicht mit zur Pachtsache gehören die an der Pachtstrecke befindlichen Zugfunk-Masten sowie die Einfahr- und Einfahrvorsignale der Bfe Adorf/Vogtl. und Zwotental.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf der Strecke Zwotental – Adorf (Vogtl) einschl. Gegenrichtung

Auf dem Streckenabschnitt Zwotental – Adorf (Vogtl) wird das Betriebsverfahren nach FV-DB (Ril 408) unter Gültigkeit der Ril 301 (SB) angewendet.

Die Sicherungsanlagen der Bahnhöfe Zwotental und Adorf (Vogtl) werden durch den özF 2 ESTW Falkenstein bedient.

Der Arbeitsplatz ist nicht durchgehend besetzt. Während der Zeit der Nichtbesetzung übernimmt der özF 1 Falkenstein die Aufgaben des özF 2.

Der özF Falkenstein unterrichtet den ZI Stollberg/Sachs über eingetretene Verspätungen von Zügen, welche aus Richtung Zwotental bzw. Adorf (Vogtl) in den Bereich der RIS fahren sollen.

Ebenso informiert der ZI Stollberg/Sachs den özF 2 Falkenstein über Verspätungen, die im Bereich der RIS eingetreten sind.

Dieser Informationsaustausch ist auch beim Eintritt von Störungen, welche Auswirkungen auf das andere Unternehmen haben, notwendig.

Zugmeldungen im Bereich der Zugleitstrecke:

Die Zustimmung zum Zulassen von Zugfahrten auf die Infrastruktur der RIS gilt als erteilt, wenn

- ein unter Mitwirkung der RIS erstellter gültiger Fahrplan vorliegt,
- keine Verfügbarkeitsbeschränkungen (außerplanmäßige Langsamfahrstelle, Sperrung des Streckengleises) übermittelt bzw. dazu erforderliche betriebliche Regelungen getroffen worden sind (z. B. Befehle)
- der özF Falkenstein den Zugleiter Stollberg/Sachs von unmittelbar bevorstehenden Zugfahrten unterrichtet hat und dies beim ZI Stollberg/Sachs im „Meldebuch für Zugfahrten Strecke Zwotental (a)-Adorf /Vogtl. (a)“ dokumentiert wurde.

Hat der jeweilige Zug die Pachtstrecke verlassen ist dies ebenfalls dem ZI Stollberg/Sachs zu melden (Nachweis im Meldebuch).

Sperrungen von Gleisen; Sperrfahrten:

Zuständig für das Sperren des Gleises Zwotental (a) – Adorf (Vogtl) (a) ist der özF 2 Falkenstein – jedoch stets nach Abstimmung mit dem Zugleiter Stollberg/Sachs (Nachweis im Meldebuch). Das gilt analog auch für das Aufheben von Gleissperrungen.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle für den Bereich der Eisenbahninfrastruktur der RIS werden vom ZI Stollberg/Sachs an den özF Falkenstein übermittelt. Dieser sorgt für die Übermittlung an den betroffenen Zug. Die Befehlsaushändigung wird dem ZI Stollberg/Sachs fernmündlich bestätigt (Nachweis im Meldebuch in Spalte „Meldungen und Vermerke“).

Maßnahmen bei Störungen

Störungsmeldestelle für Anlagen der verpachteten Infrastruktur ist der Zugleiter Stollberg/Sachs. Störungen mit Auswirkungen auf den Bereich der jeweils anderen Infrastruktur teilen sich der özF Falkenstein und der Zugleiter Stollberg/Sachs gegenseitig mit. Der Nachweis dieser Meldung erfolgt im Fernsprechbuch.

Notfallmanagement; Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik

Für das Notfallmanagement auf dem Streckenabschnitt Zwotental (a) – Adorf (Vogtl) (a) innerhalb der Infrastrukturgrenzen ist die RIS selbst zuständig.

Notfallmeldestelle der RIS ist der Zugleiter Stollberg/Sachs.

Das Notfallmanagement obliegt der RIS zudem für alle anderen durch sie gepachteten Anlagen.

Treten durch Unfälle / Havarien der DB AG oder fremden EVU Beeinflussungen des Betriebes der RIS ein oder sind Mitarbeiter der RIS beteiligt, ist durch den özF Falkenstein die Notfallleitstelle Leipzig zu verständigen. Diese leitet weitere Maßnahmen ein.

Bei Unfällen / Havarien der RIS mit Beeinflussung des Betriebes der DB Netz AG oder sind Mitarbeiter der DB Netz AG am Ereignis beteiligt, ist die Notfallleitstelle Leipzig zu verständigen.

Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RIS zu halten.

*

Im Schnittstellenbereich zur DB AG wird das Notfallmanagement mit der DB AG gemeinsam durchgeführt.

Gunzen

615 m ü. N. N.

km 104,567

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DGUN

Strecke 6

Die Bahnsteignutzlänge beträgt 45 m.